

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 9=29 (1863)

Heft: 16

Artikel: Preisfrage

Autor: Wyss, L. / Joost

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-93395>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Allgemeine

Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXIX. Jahrgang.

Basel, 21. April.

IX. Jahrgang. 1863.

Nr. 16.

Die Schweizerische Militärzeitung erscheint in wöchentlichen Doppelnummern. Der Preis bis Ende 1863 ist franko durch die ganze Schweiz. Fr. 7. — Die Bestellungen werden direkt an die Verlagsbuchhandlung „die Schweighauserische Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben.

Verantwortlicher Redakteur: Oberst Wieland.

Preisfrage.

In Betracht, daß die eidgenössische Infanterie des Auszuges und der Reserve laut Bundesbeschluß nach und nach mit einem neuen Präzisionsgewehr bewaffnet wird, die neue Waffe aber nur dann die von ihr erwarteten Vortheile bringt, wenn der Soldat sie gehörig zu besorgen und zu gebrauchen versteht — daß jedoch diese Kenntniß unseres Erachtens durch die gesetzliche Zahl der Schüsse in den Rekrutenschulen und Wiederholungskursen nicht in dem wünschenswerthen Maße erreicht werden kann, so schreiben wir hiemit folgende Preisfrage zur Konkurrenz aus:

„Auf welche Weise kann eine größere Ausbildung des Infanteristen im Zielschießen erreicht werden, ohne die Instruktionszeit noch mehr zu verlängern und ohne ihm pekuniäre Opfer aufzuerlegen?“

Zur Prüfung und Beurtheilung dieser Frage wird ein besonderes Preisgericht ernannt und ist für die von ihm als die beste Lösung erkannte Arbeit ein Preis von

Einhundert Franken

ausgesetzt.

Den einzuliefernden Arbeiten ist der Name des Verfassers in versiegelttem Couvert beizulegen und sind dieselben bis spätestens 17. Mai nächstkünftig an den unterzeichneten Vorstand einzusenden.

Namens des Vorstandes des bernischen Kantonal-Offiziersvereins.

Der Präsident:

L. Wyß, Scharfschützen-Hauptmann.

Der Sekretär:

G. Joost, Scharfschützen-Lieut.

Langnau, 7. April 1863.

Ueber die Nothwendigkeit eines bessern Unterrichtssystems für die Kommissariatsbeamten der eidgenössischen Armee.

Wenn wir die Organisation unseres Militärwesens ins Auge fassen wie dieselbe vor dem Jahr 1850 bestanden hat, so finden wir in der Formation des eidgenössischen Stabes auch den Kommissariatsstab inbegriffen, dessen Thätigkeit aber nur bei eidgenössischen Aufgeböten oder bei Abhaltung von Lagern in Anspruch genommen wurde und daher selten im Fall war in militärischen Dienstangelegenheiten sich bewegen zu müssen. Diesem Umstand muß es hauptsächlich zugeschrieben werden, daß für die feldtuchtige Ausbildung dieses Stabes nicht die mindeste Vorsorge getroffen wurde. Trotz diesem beklagenswerthen Uebelstande, welcher noch die Folge hatte, daß der Kommissariatsoffizier bei dem übrigen Stabspersonal und den Truppen gleichsam als eine fremde Erscheinung betrachtet wurde, so konnte beim Eintreffen eines Feld- oder Lagerdienstes dennoch über ein ziemlich tüchtiges Personal verfügt werden. Dieser im ersten Augenblick befremdende Umstand findet seine Behelligung dadurch, daß wegen den damals nur selten vorkommenden Dienstberufungen der Kommissariatsoffiziere, manche tüchtige Kraft für die Zeit der Noth diesem Stab gewonnen werden konnte. Ein bemerkenswerthes Beleg hiefür ist das eidgenössische Aufgebot gegen den Sonderbund vom Jahr 1847. Der damalige Bestand des Kommissariatsstabes war viel zu gering, um den ausgedehnten Verpflegungs- und Transportdienst gehörig leiten und überwachen zu können, und es mußte daher ein hinlängliches Ensemble von Verwaltungsbeamten binnen der kürzesten Frist gleichsam impromptu geschaffen werden. Ohne sonderliche Mühe ist es gelungen, theils ausgezeichnete Kräfte und im Durchschnitt ein ziemlich feldtuchtiges Personal zusammen zu bringen, dessen Wirksamkeit unter der rastlosen, höchst gewandten Leitung des Herrn Oberstkriegskommissär Abys seine volle Anerkennung gefunden